

Mountainbiken im Wald mit Fallbeispiel Horgenberg

Student



Stefan Oberer

Einleitung: Ein wichtiger Aspekt beim Mountainbiken ist der Wald. Dieser steht durch die Erholungsnutzung einerseits stark unter Druck und ist insbesondere im Mittelland zum Mountainbiken meistens besser geeignet als das offene, nicht bewaldete Land. Demgegenüber stehen die Nutzungsansprüche von Forst, Ökologie und Jagd sowie die Bedürfnisse der Tiere im Wald. In den letzten Jahren, insbesondere im Corona-Jahr 2020, ist es zu vermehrter illegaler Bautätigkeit durch Mountainbiker im Wald gekommen. Auch die Nutzungsfrequenz von Wegen durch Mountainbiker wurde teilweise deutlich verstärkt. So hat sich die Zahl der Fahrten des Uetliberg-Trails gemäss dem Verein Züritrails 2020 nahezu verdoppelt - von ca. 40'000 Fahrten pro Jahr auf über 80'000 Fahrten im Jahr 2020.

Ergebnis: Eine vertiefte Analyse der kantonalen Waldgesetze und -verordnungen zeigt, dass die rechtliche Situation oftmals unklar und für die Nutzer nicht handhabbar ist. Während das Befahren von Waldstrassen mit Mountainbikes in allen Kantonen erlaubt ist, fallen die Regelungen bei den tieferliegenden Wegkategorien sehr unterschiedlich aus. Auffallend ist, dass in den kantonalen Waldgesetzen und -verordnungen unterschiedliche Wegbegriffe verwendet werden, ohne diese genauer zu definieren. Somit stellt sich oftmals die Frage, wann es sich um Wege im Sinne des Gesetzes handelt. Lediglich der Kanton Obwalden hat den Wegbegriff in der Waldverordnung definiert, und zwei weitere Kantone haben zumindest Ausschlüsse definiert, was nicht als Weg im Sinne des Gesetzes zählt. Hier würde sich eine Harmonisierung der Wegbegriffe auf nationaler Ebene anbieten, analog der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB). Im vorliegenden Fallbeispiel wurde ein Konzept für den Bezirk Horgen erarbeitet, das ein zusammenhängendes Mountainbike-Wegenetz vorsieht. Das Konzept ist auf die Naherholung und somit in der Regel auf ortskundige Mountainbiker ausgerichtet. Es fokussiert auf die Entwicklung eines attraktiven Mountainbike-Wegenetzes in bereits intensiv genutzten Naherholungsgebieten mit grossem Potential zum Mountainbiken (Hotspots). Es entlastet dafür Gebiete mit hohem Naturwert und kanalisiert die Mountainbiker gezielt. Den Kern bildet ein attraktives, marktgerechtes Angebot an Mountainbike-Wegen (Singletrails). Für den Hotspot Horgenberg wurden anhand des Konzeptes die konkreten Massnahmen ausgearbeitet und priorisiert.

Fazit: Insgesamt kommt die Arbeit zum Schluss, dass ein erheblicher Handlungsbedarf bei den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie mit der fehlenden Auseinandersetzung der öffentlichen Hand zum Thema Mountainbike besteht. Dabei sind insbesondere die Kantone gefordert. Für die Zukunft braucht es daher Anpassungen bei den gesetzlichen

Grundlagen sowohl auf kantonaler wie auch auf nationaler Ebene. Ebenfalls Handlungsbedarf besteht in zahlreichen Kantonen, die Prozesse und Instrumente für die Schaffung offizieller Mountainbike-Infrastruktur zu klären. Für die Zukunft braucht es gesamthafte regionale Mountainbike-Konzepte, die mit den Nachbarregionen und Kantonen abgestimmt sind. Da die Überarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Planungsinstrumente, wie beispielsweise der Waldentwicklungsplan im Kanton Zürich, Jahre in Anspruch nehmen wird, braucht es aber auch eine pragmatische Übergangsphase, bis die neuen Regelungen in Kraft sind. Damit sich das

Mountainbiker auf einem offiziellen Bikeweg im Wald (Symbolbild)

Nicolas Wicki, Bikeschool Zermatt



Examinator

Prof. Dr. Dominik Siegrist

Themengebiet

Raumentwicklung und Landschaftsarchitektur